

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühr.)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60.
ohne dasselbe M. 1.—

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die kleinste Zeile (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 3

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 7. Januar

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung

betreffend: das Musterungsgeschäft für 1915.
L. 11851. Das Musterungsgeschäft für 1915
im Rheingaukreise findet an den nachbenannten
Tagen in Rüdesheim a. Rh. (Musterungslokal
Rheinhalle, gegenüber dem Bahnhof) statt, und
zwar:

Samstag, den 16. Januar 1915

für die Gemeinden: Eltville, Erbach, Niedrich,
Neudorf, Niederwalluf, Oberwalluf und Rauen-
thal;

Montag, den 18. Januar 1915

für die Gemeinden: Eibingen, Gallgarten, Hat-
tenheim, Johannisberg, Mittelheim, Dettich
und Winkel;

Dienstag, den 19. Januar 1915

für die Gemeinden: Ahmannshausen, Aulhausen,
Geisenheim, Lorch und Lorchhausen;

Mittwoch, den 20. Januar 1915

für die Gemeinden: Rüdesheim, Espenschied,
Bresberg, Raniel, Stephanshausen und Woll-
merschied.

Die Militärpflichtigen haben zur Musterung
um 8 Uhr morgens pünktlich in sauberem Anzug,
mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen
zu erscheinen.

Die Militärpflichtigen müssen die ihnen zu-
gehenden Vorladungen bei sich führen; diejenigen,
welche sich schon gestellt haben, müssen außerdem
ihre Musterungsausweise mitbringen und solche be-
hufs Eintragung der diesjährigen Entscheidung
im Musterungstermine abgeben. Für verlorene
Musterungsausweise sind Duplikate gegen Ent-
richtung von 50 Pfennig Ausfertigungsgebühren
rechtzeitig nachzufordern.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Muster-
ungstermine freiwillig zur Aushebung melden,
ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf
Auswahl der Waffengattung oder des Truppen-
teils erwächst.

Gemäß § 26 Absatz 7 der Wehrordnung wer-
den diejenigen Militärpflichtigen, welche in den
Termine vor den Ersatzbehörden nicht, oder
nicht pünktlich erscheinen, sofern dadurch nicht
zugleich eine härtere Strafe verurteilt wird, mit
Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger
Haft bestraft. Außerdem können sie als unsichere
Dienstpflichtige behandelt werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Muster-
ungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein
ärztliches Attest einzureichen.

Einige Anträge auf Zurückstellung von mili-
tärpflichtigen sind sofort bei den Herren Bür-
germeistern anzubringen. Ich mache jedoch darauf
aufmerksam, daß eine Berücksichtigung der Re-
klamationen nur dann stattfindet, wenn eine ab-
solut dringende Notwendigkeit vorliegt.

Die Gesuche um Zurückstellung werden an dem
Tage, an welchem die Reklamierten zur Vor-
stellung kommen, vorgenommen.

Die Eltern, sowie die über 15 Jahre alten
Geschwister der Reklamierten haben sich im Mu-
sterungstermine behufs Feststellung des Grades
ihrer Arbeits resp. Aufzuchtbarkeit einzufinden,
da sonst die Reklamation nicht berücksichtigt wird.
In Behinderungsfällen sind amtliche Atteste
über die Arbeitsfähigkeit der betreffenden Per-
sonen vorzulegen.

Falls Stellungsbedürftige glauben, wegen
Schwerhörigkeit, Fallsucht oder anderen nicht sicht-
baren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar
zu sein, so haben sich dieselben sofort bei dem
Herren Bürgermeister zu melden, welcher die er-

forderlichen Verhandlungen aufnehmen wird.
Militärpflichtige, welche an Fallsucht leiden, ha-
ben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte
Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden hierdurch er-
sucht, diese Bekanntmachung wiederholt in orts-
üblicher Weise zu veröffentlichen, und die ge-
stellungspflichtigen Mannschaften sämtlich mittels
der bei der Expedition dieses Blattes vorrätigen
Bestellungsbeehle gegen Empfangsbcheinigung
vorzuladen und dafür zu sorgen, daß die mili-
tärpflichtigen sich rechtzeitig im Musterungslokal
stellen. Auch die zum einjährig-freiwilligen
Dienst Berechtigten haben sich zur Musterung zu
stellen und sind deshalb vorzuladen.

Im Falle noch Militärpflichtige zur Anmel-
dung kommen, sind diese, sofern der Aufenthalt
derselben im Anmeldeorte ein dauernder ist,
in die Stammliste des betr. Jahrgangs einzut-
ragen und zum Musterungsgeschäfte vorzuladen,
sobald ein Auszug aus der Stammliste unter
Anschluß des von dem Anmeldeenden zu erbringen-
den Geburtszeugnisses oder Musterungsausweises
mir sofort einzuweisen und hierbei anzugeben, ob
und wodurch der dauernde Aufenthalt begründet
ist.

In Betreff derjenigen Militärpflichtigen,
welche sich erst in den letzten Tagen oder unmit-
telbar vor dem Musterungsgeschäfte anmelden,
ist in gleicher Weise zu verfahren und im Muster-
ungstermin der Auszug aus der Stammliste mit
Bescheinigung des dauernden Aufenthaltes, sowie
unter Anschluß des Geburts- oder Musterungs-
ausweises vor Beginn des Geschäftes vorzulegen.
Es ist unzulässig, daß sich die Herren Bürger-
meister darauf beschränken, solche Militärpflichtige
im Musterungstermine vorzustellen.

Die Herren Bürgermeister haben die in Form
einer Nachweisung aufzustellende Bescheinigung
über die Behandlung der Stellungsbeehle, die
Verhandlungen über Gebrechen der Ersatzpflich-
tigen bis spätestens zum 12. d. Mts. mir vorzu-
legen.

Die Herren Bürgermeister haben zu dem ihre
Gemeinde betreffenden Musterungsgeschäfte zu er-
scheinen, die Stammlisten mitzubringen und bis
zur Beendigung der Musterung anwesend zu blei-
ben.

Rüdesheim, den 2. Januar 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission,
Der königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

Die in verschiedenen Tagesblättern enthaltene Mitteil-
ung, dem Herrn Direktor der Landes-Heil- und Pflegeanstalt zu
Eichberg sei die Vertretung des Kreisarztes für den Rheingau-
kreis übertragen worden, trifft nicht zu. Diese Vertretung
liegt nach wie vor dem Kreisarzt in St. Goarshausen ob.

Rüdesheim, den 4. Januar 1915.

Der Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung

Im Anschlusse an meine Bekanntmachung vom
4. d. Mts. teile ich noch folgendes mit:
Die Kommission der Landwirtschaftskammer be-
sorgt den Auslauf der ihr in Auftrag gegebenen
Daserntungen für die Zentralstelle in Berlin wie
folgt:

1. Der Landwirt erhält für seinen Dasernt
den gesetzlichen Höchstpreis von 22.30 M. für
100 Kilogramm waggongefüllter der nächstgelegenen
Bahnhafung; Ernte werden ihm von dem Beauf-
tragten der Kammer frachtfrei der Abgangs-
station zur Verfügung gestellt. Zahlung erfolgt
bei der Verladung bis zu 80 Prozent des Wertes
der Ware, Restzahlung nach Abrechnung mit dem

empfangenden Proviantamt. Die Anlieferer sind
verpflichtet, am Tage der Verladung des Dasernt
für rechtzeitige Herbeischaffung desselben zu sorgen.

2. Der Händler soll den Höchstpreis von
22.30 M. zuzüglich der ihm gesetzlich zustehenden
Provision, evtl. Sachleihgebühr erhalten. Bezüg-
lich der Anlieferung, Bezahlung, Sachstellung
gelten bei ihm die gleichen Bedingungen wie beim
Landwirt.

Rüdesheim, den 6. Januar 1915.

Der königliche Landrat,
Wagner.

Bermischte Nachrichten.

Rüdesheim, 5. Januar. In gemeinschaft-
licher Sitzung des Magistrats und der Stadtver-
ordneten wurde heute Herr Dr. Walter Sturm
an Stelle des Herrn Stephan Jung, der mit
Rücksicht auf sein hohes Alter das Amt nieder-
gelegt hatte, zum Kreisabgeordneten gewählt.
Vor Eintritt in die Wahlhandlung gedachte Herr
Bürgermeister Alberti des so rasch verstorbenen
Mitgliedes des Magistrats, Herrn Otto Sturm,
der durch langjährige, eifrige und pflichtgetreue
Arbeit sich um das Wohl der Stadt verdient ge-
macht habe. Zu Ehren des Verstorbenen hatte sich
die Versammlung von den Sitzen erhoben. Bei
Eröffnung der darauf folgenden Stadtverordneten-
Sitzung sprach der Vorsitzende Herr K. Reichenbach den
Mitgliedern seinen Glückwunsch zum neuen Jahre
aus, das uns als beste Gabe einen ehrenvollen
Frieden bringen möge. Die Tagesordnung wurde
wie folgt erledigt: Einem an die Stadtver-
waltung gerichteten Ersuchen des Delegierten für
die freiwillige Krankenpflege um Geldmittel zur
Beschaffung von Liebesgaben für die seither
schlecht bedachten Truppen wurde nicht stattge-
geben mit der Begründung, daß inzwischen die
Liebesgaben mehr als reichlich an die Truppen
gelangt seien und auch durch die Sammelstellen
des Roten Kreuzes und sonstiger Organisationen
genannter Stelle reichlich Gaben zufließen würden.
Hierauf erfolgte die Wahl in die ständigen Aus-
schüsse und gemischten Deputationen. Nach Er-
ledigung der Tagesordnung nahm Herr Bürger-
meister Alberti die Gelegenheit wahr, darauf hin-
zuweisen, daß noch nicht genug geschehen sei, um
die von unseren Feinden geplante Aushungerung
Deutschlands abzuwehren. Wenn mit dem Brot-
getreide sparsam und haushälterisch umgegangen
würde, könnte dieser heimtückische Angriff ebensogut
abgeschlagen werden wie der mit den Waffen.
Auch sonst sei eine weise, vernünftige Sparsamkeit
in der Lebensführung während des Krieges am
Platze.

Rüdesheim, 2. Jan. Da die Truppen
planmäßig mit Handtüchern nicht ausgerüstet sind,
ist angeregt worden, die Liebesgabenentfaltung auch
auf die Lieferung von Handtüchern auszudehnen.
Die Ortsausschüsse vom Roten Kreuz werden
gern bereit sein, solche Spenden anzunehmen und
weiter zu befördern.

Rüdesheim, 6. Jan. Zum Tode des Hrn.
Otto Sturm wird uns noch geschrieben: Im
Alter von 62 Jahren verstarb nach kurzem,
schwerem Leiden der Weingutsbesitzer und Mit-

inhaber der weltbekannten Weinfirma „Johann Bapt. Sturm, Herr Otto Sturm, eine im Rheingau und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Persönlichkeit. In Rheingauer Weinhandelskreisen nahm der Verstorbene mit die erste Stelle ein; auch betätigte er sich erfolgreich auf kommunalpolitischem Gebiete, so daß ihn seine Mitbürger zum Mitglied des Magistrats wählten. Bahnbrechend wirkte der Verstorbene in der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms, jener Geißel der Winzer, der bekanntlich im Rheingau besonders in den herrlichen Rüdesheimer Weinbergslagen sein verheerendes Zerstörungswerk begann; vorbildlich waren für den Winzer sowohl wie für den Weingutsbesitzer, die von dem Verstorbenen behandelten Weinberge. Im Rheingau wird man des verdienstvollen Pflegers des edlen Weinstockes stets gedenken.

„: Rüdesheim, 6. Jan. Die große, eherne Zeit bringt es mit sich, daß den hohen Gefühlen der Vaterlands- und Heimatliebe auch in vielen Gedichten Ausdruck gegeben wird. Für die Veröffentlichung sind sie nicht alle geeignet. Manche mögen in der Form nicht den Anforderungen der Dichtkunst und Stilkreinheit, des poetischen Schwunges usw. genügen, zeigen aber in schlichtem Gewande ein tiefes, inniges Empfinden des Verfassers. — Unter den uns aus dem Felde zugehenden Einsendungen möge das folgende stimmungsvolle Gedicht eines hiesigen Kriegsfreiwilligen, des Schuhmachermeisters F. Derrms Aufnahme finden. Für unsere Leser, denen die Berse hoffentlich Freude machen werden, fügen wir die uns angegebene Feldadresse bei: 7. Feldartillerie-Kolonnie des Gardecorps, II. Garde-Feldartillerie-Regiment, 3. Bt. Frankreich. — Unserm „Dons Sachs“ aber wünschen wir eine glückliche Rückkehr, nachdem er tüchtig mitgeholfen, unsere Feinde gründlich zu „verjohlen.“

Heiliger Abend im Feld.

Es tobt der Kampf in Feindesland,
Die Schlacht wogt hin und her;
So mancher Brave ruht im Sand,
Der stritt für Deutschlands Ehr'.
Da zieht ein sanftes Wehen
Hin über die weite Flur,
So lieblich, still und leise,
Als herrliche Frieden nur.
Es umweht die Kameraden,
Des Kriegers Aug' sich erhebt:
Es naht der Abend der Liebe,
Der Heilige Abend im Feld.

So friedlich und so dunkel
Und still wird rings die Welt,
Nur noch vereinzelt lauschen
Die Augen über's Feld,
Und in den Schützengräben
In Tälern, Flur und Dain
Biel tausend Bäumen strahlen
Im heimlichen Schein,
Millionen Sterne funkeln
Dazu vom Himmelszelt:
Sie verstanden den Abend der Liebe,
Den Heiligen Abend im Feld.

Es sitzen stumm die Krieger,
Die Waffe zum Schutz bereit,
Das Auge zum Feinde gewendet,
In Gedanken sind sie so weit;
Sie erfreuen sich still der Gaben,
Die liebende Menschen gesandt,
Um den Tapferen zu ersehen
Die Heimat in Feindesland.
In der Hand die Bilder der Lieben,
Steht sinnend manch braver Held
Und feiert den Abend der Liebe,
Den Heiligen Abend im Feld.

Sie denken an Kindheit und Jugend,
An Eltern, an Weib und Kind,
An manche Freunde und Brüder,
Die längst, ach, gefallen sind.
Dann rollt wohl eine Träne
Dem Krieger in den Bart,
Er faltet stumm die Hände
Nach echter deutscher Art:
Die Gedanken weilen so ferne,
Wo das Christnachtsglöcklein schellt,
Dabeim! am Abend der Liebe,
Am Heiligen Abend im Feld.

Da tönet aus weiter Ferne
Ein wunderbarer Klang,
So rein, so weich und lieblich,
Wie himmlischer Gesang;
Dann schallt aus viel tausend Kehlen
Hin durch die schweigende Nacht:
„O du fröhliche, o du selige,
O stille, o heilige Nacht!“
So klingt es durch alle Reiben,
Durch Täler, Flur und Feld,
So tönt es am Abend der Liebe,
Am Heiligen Abend im Feld.

Da krachen die Kanonen,
Es knattern die Gewehr',
Der Feind rückt an zum Sturme,

Ein jeder greift zur Wehr',
Und alles stürzt auf den Gegner,
Geschlagen weicht der zürd;
Manch Braver liegt am Boden
Mit schmerzverfülltem Blick:
Er gedenkt noch einmal der Lieben,
Noch einmal das Aug' sich erhebt,
Dann bricht es am Abend der Liebe,
Am Heiligen Abend im Feld.

O Gott, vom Himmelsthron,
Hilf uns in dieser Zeit!
Du kündest in Deinem Sohne
Uns Deine Herrlichkeit.
O gib uns bald den Frieden
Und lindere Ach und Weh.
Die Wunden lasse heilen, —
Gott, Ehre sei Dir in der Höh!
So richten viel tausend Krieger
Das Auge zum Himmelszelt
Und beten am Abend der Liebe,
Am Heiligen Abend im Feld.

Und ist es dereinst uns beschieden,
Dah glücklich wir kehren zürd,
Woll'n wir des Friedens uns freuen,
In stillem, häuslichem Glück:
Kommt dann das Weihnachtsfest wieder,
Und strahlt uns am grünen Rhein
Im traulichen Kreise der Lieben
Der Herzen stummer Schein,
Dann weihen wir still eine Träne
Manch Tapferm, gefallen als Held,
Und denken am Abend der Liebe
An den Heiligen Abend im Feld.

× **Graf-Adem, 6. Jan.** Der Reservist Rath. Deutlicher wurde für die Teilnahme an verschiedenen erfolgreichen Patrouillenritten der Dragoner mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

m Bingerbrüd, 5. Jan. Ein größerer Beutzug kam nach längerer Unterbrechung wieder hier durch. Es waren hauptsächlich zahlreiche in Belgien erbeutete Geschütze.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

Im Interesse unserer Leser weisen wir auf die im amtlichen Teile vrg. Nr. enthaltene Bekanntmachung des Kgl. Hauptzollamtes in Wiesbaden gern hin und bemerken auf Ersuchen zur näheren Erläuterung folgendes:

Nach dem neuen Stempelsteuergesetz sind sämtliche während der Dauer eines Jahres in Geltung gewesenen Miet- und Pachtverträge über die in der Bekanntmachung angegebenen Gegenstände (auch die nur mündlich abgeschlossenen, sowie die Pacht- und Mietverträge steuerpflichtig. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob der Vertrag das ganze Jahr hindurch, oder nur eine kurze Zeitlang in Kraft gewesen ist. Befreit sind nur solche Verträge, bei denen der für die ganze Dauer des Vertrages zu entrichtende Zins zusammen 150 M. nicht übersteigt.

Dem Zins sind alle in Geld bestehenden Nebenleistungen an den Vermieter für Schornsteinreinigung, Müllabfuhr, Beleuchtung, Warmwasserzufuhr, Zentralheizung, Fahrstuhlbenutzung usw. zur Berechnung seiner steuerpflichtigen Höhe zuzurechnen.

Auf die Verpflichtung der Vermieter zur Aufstellung und Versteuerung der Mietverzeichnisse ist es ohne Einfluß, ob sie selbst die Räume von einem andern gemietet haben und sie möbliert oder unmöbliert weitervermieten. Befreit sind nur solche Mietverträge, durch die Gastwirte oder Zimmervermieter Fremde zur Unterbringung, also nur vorübergehend aufnehmen.

Für die Vermietung von Wohnungs- und Geschäftsräumen ist zu beachten, daß die Hälfte der Steuerabgabe für solche Räume nicht erhoben wird, die für gewerbliche oder berufliche Zwecke bestimmt sind. Sind gleichzeitig noch für andere Zwecke, z. B. als Wohnung, Räume vermietet, so ist anzugeben, wieviel von dem Mietzins auf die Ueberlassung der Räume für gewerbliche und berufliche Zwecke entfällt. Erfolgt diese Trennung des Mietzinses bis zum 31. Januar nicht, so kann sie nicht berücksichtigt werden, und die Steuer wird in vollem Betrage erhoben.

Bezüglich der Versteuerung der Automaten und Musikwerke wird darauf hingewiesen, daß bei Musikwerken ihr Anschaffungspreis, gegebenenfalls ihr Wert für die Versteuerung maßgebend ist, und daß bei Warenautomaten anzugeben ist, wieviel Warenbehälter sie haben.

Neueste Drahtnachrichten.

m Großes Hauptquartier, 5. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Nordlich Arras sprengten unsere Truppen einen Schützengraben von 200 Meter Länge und machten dabei einige Gefangene. Spätere Gegenangriffe des Gegners scheiterten. —

In den Argonnen wurden mehrere französische Vorstöße zurückgewiesen. Ein französischer Angriff zwischen Steinbach und Uffholz wurde im Bajonettkampf abgebrochen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: In

Ostpreußen und im nördlichen Polen ist die Lage unverändert. —

Unsere Angriffe östlich der Bzura bei Rozlow-Bielup und südlich nach Fortschritte.

Auch nordöstlich Bolimow drangen unsere Truppen östlich der Rawka über Humin und Höhen nördlich davon vor.

Weiter südlich bis zur Pilica sowie auf dem rechten Pilica-Ufer hat sich nichts verändert.

Der Zustand der Wege und ungünstiges Wetter hinderten unsere Bewegungen.

Oberste Heeresleitung.

m Großes Hauptquartier, 6. Januar, vorm. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Franzosen setzten gestern die planmäßige Beschließung der Orte hinter unserer Front fort. Ob sie damit ihre eigenen Landeute obdachlos machen oder töten, scheint ihnen gleichgültig zu sein. Uns schadet die Beschließung wenig.

Bei Souain und im Argonnenwald bemächtigten wir uns verschiedener feindlicher Schützengräben, schlugen verschiedene feindliche Angriffe zurück und machten 2 französische Officiere und über 200 Mann zu Gefangenen.

Auf der vielumtrittenen Höhe westlich Sennheim sagten die Franzosen gestern früh erneut Fuß, wurden aber mit gräßlichem Bajonettkampf wieder von der Höhe geworfen und wagten keine neuen Vorstöße. 50 Alpenjäger wurden von uns gefangen genommen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: An der Ostgrenze und im nördlichen Polen auch gestern keine Veränderungen.

In Polen westlich der Weichsel stießen unsere Truppen nach Fortnahme mehrerer feindlicher Stützpunkte bis zum Sucha-Abchnitt durch; 1400 Gefangene und 9 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Auf dem östlichen Pilica Ufer ist die Lage unverändert.

Oberste Heeresleitung.

m Berlin, 4. Januar. (Nichtamtlich.) Im Berliner Rathaus fand am Vormittag eine stark besuchte Vorstandssitzung des Deutschen Städte-tages statt. Es wurden zahlreiche wichtige Fragen, Kriegsmassnahmen betreffend, erörtert. Besonders nachdrücklich wurde: allerseits die Ueberzeugung ausgedrückt, daß zur Regelung der Nahrungsmittelfrage zielbewusste energische Massregeln aller beteiligten Stellen erforderlich seien. Besonders notwendig erscheint zur Zeit die sofortige Verwertung des starken Ueberauftriebes von Schweinen durch Herstellung und Ankauf von Dauerwaren. In letzter Hinsicht kann auch die Bevölkerung, indem sie selbst den zukünftigen Bedarf deckt, tatkräftig mitwirken.

m Berlin, 4. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Jena: Die Stadt kauft einen Lazarettzug, dessen Inneneinrichtung 50 000 Mark kostet.

m Berlin, 4. Jan. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Luxemburg: Wegen Verabreichung eines mit Liebesgaben beladenen Waggons sind mehrere auf der Bahnstrecke arbeitende Arbeiter verhaftet worden.

m Berlin, 5. Januar. (Amtlich.) Der Bundesrat hat heute die Bestimmungen über eine weitere Streckung unserer Getreidevorräte nach mehreren Richtungen auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen ergänzt und erweitert. Roggen ist künftig mindestens bis zu 82 Prozent, Weizen bis zu 60 Prozent durchzumahlen, wobei von den Landeszentralbehörden bei einer einzelnen Mühle aus besonderen Gründen Ausnahmen zugelassen werden können. Es können ferner wie bisher Roggen- und Weizenauszugmehle, aber nur bis zur Höhe von 10 Prozent zugelassen werden. Weizenmehl darf von den Mühlen künftig nur in einer Mischung abgegeben werden, die auf 30 Teile Roggenmehl 70 Teile Weizenmehl enthält. Dies gilt auch für die Kunden- und Lohnmüllerei. Die Vorschriften über das Verfütterungsverbot sind ebenfalls verschärft worden, sodaß mahlfähiger Roggen und Weizen nicht mehr verfüttert, oder geschrotet und auch nicht mehr zur Futtermittelbereitung verwendet werden dürfen. — Das Verbot erstreckt sich auch auf den Roggen und Weizen, der mit anderer Frucht gemischt ist, sowie auf Roggen- und Weizenmehl, das allein oder mit andern Mehlen gemischt und zur Brotbereitung geeignet ist. Endlich darf auch kein Brot mehr verfüttert werden, mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Die Landeszentralbehörden können die Verwendung

von Roggen und Weizen, sowie von Roggen- und Weizenmehl zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten. Zur Bereitung von Roggen- und Weizenbrot dürfen Auszugmehle nicht verwendet werden. Weizenmehl muß 30 Prozent Roggenmehl enthalten. Das Weizenmehl kann dabei bis zu 20 Prozent durch Kartoffelmehl ersetzt werden. Roggenbrot muß auf 90 Teile Roggenmehl, 10 Teile Kartoffelmehl, Kartoffelmehlwalzmehl oder Kartoffelmehlmehl und 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffel enthalten. Bei größerem Kartoffelzusatz muß das Brot mit der Bezeichnung „K“ versehen werden. Statt Kartoffel kann auch Gerstenmehl, Hafermehl und Reismehl oder Gerstenschrot zugesetzt werden. Reines Roggenbrot, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 Prozent durchgemahlen ist, braucht keinen Kartoffelzusatz zu enthalten. Weizenbrot darf nur in Stücken bis zu höchstens 100 Gramm hergestellt werden. Die Landeszentralbehörden können hierüber zur Einschränkung des Weizenbrotverbrauchs anders bestimmen. Sie können auch für Roggen- und Weizenbrot bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben. Bei der Kuchenbereitung darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts des verwendeten Mehls oder mehlarartigen Stoffe aus Weizen bestehen. Die Landeszentralbehörden können die Kuchenbereitung auf bestimmte Wochentage beschränken. In Bäckereien, Konditoreien, einschließlich Hotelbäckereien und in ähnlichen Betrieben wird alle Nachtarbeit verboten. Roggenbrot von über 50 Gramm Gewicht darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus der Bäckerei abgegeben werden. Backfähiges Mehl darf nicht mehr als Streumehl zur Isolierung der Teigware verwendet werden. — Zur genauen Durchführung dieser Vorschriften erhalten die Polizeibeamten und die hierfür besonders beauftragten Sachverständigen das Recht, in Mühlen, in Bäckereien, in Lager- und Geschäftsräume und Futterräume jederzeit hineinzugehen und Besichtigungen vorzunehmen und Proben zu entnehmen. — Die Verordnung über das Ausmahlen des Brotgetreides wie das Verfütterungsverbot tritt am 11. Januar, die Verordnung über die Bereitung der Backware am 15. Januar 1915 in Kraft.

w Saarbrücken, 4. Januar. (Nichtamtlich.) Nach Mitteilung von zuständiger Stelle hat die Meldung von Bombenwürfen über Liesdorf bei Saarlouis keine Bestätigung gefunden.

w Wien, 4. Januar. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 4. Januar 1915. In den hartnäckigen Kämpfen im Raum südlich Gorlice, die sich unter den schwierigsten Witterungsverhältnissen abspielten, sicherten sich unsere braven Truppen durch Besitznahme einer wichtigen Höhenlinie eine günstige Basis für die weiteren Ereignisse.

In den Karpaten keine Veränderung. Im oberen Ungarn nur kleinere Gefechte.

Während der Kämpfe der Weihnachtszeit wurden am nördlichen Kriegsschauplatz 37 Offiziere und 12 698 Mann gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

w Wien, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Der Kriegsberichterstatter der „Sonn- und Montagszeitung“ telegraphierte am 3. Januar abends seinem Blatte: Die russische Offensive in Westgalizien schien ursprünglich die Umfassung unserer Kräfte über Neusandec gegen Kralau zu bezwecken, was eine ähnliche Situation geschaffen hätte wie in der Schlacht bei Limanowa. Nunmehr steht fest, daß die Russen auf unsere Karpatenkräfte drücken, um ungemindert frontal vom Dunajec über Bochnia gegen Kralau vorstoßen zu können. Diese Absicht scheitert an unseren günstigen Stellungen am Dunajec, wo wiederholte Angriffe der Russen, am heftigsten gestern, unter furchtbaren Verlusten zusammenbrachen. Der Vorstoß der Russen, gegen den Ussoler-Paß ist ebenso wie die Kämpfe in den Ostkarpaten von untergeordneter Bedeutung.

w Rom, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Wie das „Giornale d'Italia“ erfährt, hat der heilige Stuhl auf seine Anregung betreffend den Austausch kriegsuntauglicher Gefangener von Deutschland, England, Oesterreich, Rußland, Montenegro, Serbien und der Türkei günstige Antworten erhalten. Frankreich ließ heute durch Vermittelung des belgischen Vertreters am Heiligen Stuhl seine Zustimmung offiziell zu erkennen geben. Die offizielle Antwort Frankreichs wird für heute Abend erwartet.

w Kopenhagen, 4. Jan. (Nichtamtlich.) „Politiken“ nennt das französische Gelbbuch ausgesprochen polemisch. Es bringe keine entscheidenden Beweise für deutsche aggressive Stimmungen, und es sei nur bezeichnend für die französische Auffassung der Dinge. Den Beweis für diese Auffassung suche es in der Note vom 19. März 1913, die bei näherer Betrachtung diese Beurteilung nicht verdiene. So sei die Veröffentlichung von Anfang bis Ende eine Angriffsvorschrift gegen Deutschland. Eine entscheidende Frage löse sie nicht.

w Rom, 5. Jan. (Nichtamtlich.) Die Agenzia Stefani meldet aus Durazzo vom 4. d. Mts. Ueber die Ereignisse in der vergangenen Nacht werden folgende Einzelheiten bekannt: In den ersten Nachtstunden wurde die Stadt von den Aufständischen angegriffen. Der Gouverneur der Stadt teilte der italienischen Gesandtschaft mit, daß große Gefahr bestände, die die Anwendung von Artillerie notwendig mache, um die Einschiffung der Kolonie zu schützen und die Aufständischen zu zerstören. Sofort wurden die nötigen Maßnahmen getroffen. Während die Schiffe einige Schüsse abgaben, zog sich die ganze Kolonie an Bord der Schiffe zurück, wohin sich auch das Personal der französischen und der serbischen Gesandtschaft begaben. Das Artilleriefeuer hatte das gewünschte Ergebnis und die Aufständischen flüchteten in Unordnung. Die italienische Kolonie in Durazzo besteht aus ungefähr 60 Personen, die österreichisch-ungarische Kolonie aus 20, die griechische aus 7 und die französische, bulgarische und die serbische zusammen aus etwa 20 Personen.

w Washington, 6. Jan. (Nichtamtlich.) Der Senat erörterte gestern den Plan des Anlaufs von Schiffen durch die Regierung. Der Senator Lodge bekämpfte den Plan, der offenbar nur eine Form einer Unterstützung darstelle, zumal in dem gegenwärtigen Augenblick, in dem man an dem guten Willen der Regierung zweifeln könne, wenn man erfahre, daß die Ladungen für Kriegsführende bestimmt sind.

w Basel, 4. Jan. (Nichtamtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden, daß der Kommandant von Windau bei Dunkelheit nach außen sichtbares Licht zu brennen verboten habe.

Am die Ehre gespielt.

Roman von Robert Deymann.

(1. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.
Die Wendung des Gesprächs schien dem alten Freiherrn v. d. Marwitz nicht angenehm zu sein. Er antwortete durch eine ungeduldige Bewegung. „So war es nicht gemeint! Du sollst nicht hinter den Kameraden zurückstehen! Das wäre das Letzte, was ich wünsche, und einen Mustersohn möchte ich schon gar nicht. Da soll einer kommen, der sagt, der v. d. Marwitz könne nicht mit, wenn einer vom Regiment eine tolle Laune hat. Die Frage dreht sich um das Zeug. Du sollst spielen, dagegen will ich nichts sagen. Aber mit Maß und Ziel. Du sollst den Verstand beisammen behalten und keine Spielschulden machen, für die ich hinterher aufkommen muß. Unsere Verhältnisse sind gut, und die Güter tragen reichlich. Aber jeder Brunnen ist auszuschöpfen, und dein Leben, lieber Udo, kostet mehr, als Du selbst vielleicht begreifen kannst. Es wird immer mehr kosten, je älter Du wirst. Darum, und um 'die Sehnsucht, die Du vorhin angedeutet hast, in das richtige Gleis zu leiten, wünsche ich, daß Du Dich so bald wie möglich verheiratest.“

Wieder breitete sich eine tiefe Röte über die Bänge des Offiziers.

„Wenn ich die finde, die ich ehrlich und aufrichtig lieben kann, Vater, so werde ich Deinem Wunsch nachkommen!“

Der alte Freiherr lachte.

„Das ist die Sprache eines Sechszwanzigjährigen, aber nicht die der Vernunft und Logik, mein Junge. Du mußt nämlich begreifen lernen, daß das Leben sich anders abspielt, als es sich in Deinen unerfahrenen Augen spiegelt.“ Er trat ganz dicht an seinen Sohn heran. „Was willst Du eigentlich? Warum freist dieser verstockte Trotz? Warum der passive Widerstand, den ich so deutlich fühle? Begreifst Du denn nicht, daß ich Dein Bestes will? Der Name Marwitz soll in Berlin zu neuen Ehren kommen. Dazu gehört Geld, mehr Geld, als wir besitzen.“

Deine Karriere ist gesichert... nun tu Du das Deine, Dir eine ebenso angenehme wie vornehme Existenz zu schaffen. Du stammst aus altem Adel und hast eine gute Erziehung; so kannst Du auch vor jeder Türe klopfen, und sie wird Dir aufgetan werden. Wähle mit dem Verstand, Udo. Du darfst nicht einen Ballast unklarer Gefühle und Wünsche im Leben umherschleppen. Und schließlich: Warum sollst Du die nicht finden können, die auch sonst alle Eigenschaften besitzt, die sie würdig erscheinen lassen, den Namen einer Freiin von der Marwitz zu tragen?

Udo machte eine ungeduldige Bewegung. Der Freiherr schwieg und sah den Sohn erwartungsvoll an. Doch der hob kaum den Blick. Zuviel Gedanken kreuzten sich in seinem Kopf. Den Namen Marwitz sollte er zu alten Ehren bringen. Wodurch? Durch eine reiche Heirat! Durch eine Karriere, die nicht durch eigene Kraft errungen, sondern durch Protektion gewonnen war? Am schließlich als Flügeladjutant eines hohen Gönners den Gipfel des Glanzes zu ersteigen?

Nein, das war nicht nach des Sechszwanzigjährigen Sinn. Udo hatten immer die imponiert, die durch sich selbst etwas geworden waren, die es aus eigener Kraft geschaffen hatten. Herrgott, was war denn dieses Leben, wenn man die Kraft, die beste aller Tugenden, nicht führen sollte? Was war denn das alles ohne das bißchen Kampf, das das Leben herausforderte? Ja — an Ehrgeiz fehlte es ihm nicht. Aber sich selbst wollte er seine Karriere verdanken. Nicht den von persönlicher Eitelkeit getriebenen Bemühungen des Vaters. Und nicht seiner Frau.

Nein — der zuletzt.

Ein Juden durchlief die stolze, junge Gestalt. — Wie widrig der Gedanke allein schon war! Ah...

Er holte tief Atem.

Der alte Freiherr zog die Stirne kraus und versuchte vergeblich, in den Mienen des Sohnes zu lesen. Schließlich gab er es auf. Er war verärgert und ging zur Tür.

„Wir wollen das Gespräch abbrechen...“ Seine Stimme nahm wieder den gezwungen weichen Ton an, den er schon vorhin bei den letzten Worten angeschlagen hatte. „Wir wollen das heikle Thema nicht so halb gewaltiam erledigen. Du wirst noch klarer denken. Ich halte Dich für zu stolz, um gegen meinen Willen und gegen meine Erwartungen zu handeln. Vergiß nicht, daß gegen sechs Uhr unsere Gäste kommen. Auch Graf Redenau hat zugesagt.“ Der Blick des Alten spitzte sich förmlich zu. „Auch die Comtesse wird an der Jagd teilnehmen...“ Er zauderte einige Sekunden, ehe er die Tür öffnete. Aber keine Miene veränderte sich in dem Gesicht des Sohnes. Nur „Das freut mich!“ sagte er kurz. In ihm pulsierte noch ein heimlicher Widerwille nach gegen die Worte seines Vaters. Und er atmete tief auf, als er allein war. Die schwere Tür war ins Schloß gefallen...

Da gab er seine Haltung auf. Die Sehnen und Muskeln, die sich zusammengezogen hatten in unbewußtem Widerstand, als müßten sie auf Verteidigung lauern, gaben langsam nach. Er ergriff den Helm und verließ den Saal durch die zweite Tür. Der alte Diener verneigte sich tief, als der junge Herr die Treppe hinabschritt. Er liebte ihn. Er war so ganz anders als der Alte, den sie auf zehn Meilen im Umkreis fürchteten, obgleich er ein vollendeter Edelmann war. (Fortsetzung folgt.)

**Wer Brotgetreide versüßert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.**

Kyffhäuser-Technikum
Frankenhausen
Masch.-u. Elektr.-Ing.-Werkm.-Abt.
Dir. Prof. Huppert

Verantw. Schriftleitung: J. L. M. e. h., Radesheim.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach kurzem, schweren Leiden verschied sanft heute Nachmittag mein lieber Mann, unser treubesorgter Vater

Herr Otto Sturm

im Alter von 62 Jahren.

Rüdesheim a. Rh., 4. Januar 1915.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Elise Sturm, geb. Muffey,

Rudolf Sturm, z. Zt. im Felde,

Kurt Sturm, z. Zt. im Felde.

Die Einäscherung findet in aller Stille statt.

Offizier-Reitzeug

(Sattel und Baumzeug) gebraucht, zu kaufen gesucht.

Schoenen, Gerichtsvollzieher
Rüdesheim a. Rh.

Die durch Beförderung des Herrn Wachtmeisters Röder freigeordnete

schöne Wohnung

ist per sofort oder später zu vermieten.

Näheres Grabenstraße 15.

Ein Paar schwere

Sahrochsen

zu verkaufen.

Georg Huber,
Dromersheim bei Bingen.

Bei Keuch- u. Krampfhusten

Heiserkeit | beweisen zahlreiche
Katarrh | Anerkennungen die
Verschleimung | Vorzüglichkeit von

Innleibs berühmten
Katarrh-Pastillen, Deut. 35 Pf.
Encalypptus-Bonbons, Deut. 30 Pf.
Nur in der Apotheke in Rüdesheim.

Landwirtsöhne u. and. junge Leute find. an d. Landw. Lehranstalt u. Lehrmutterel, Braun-
schweig, durch zeitigen Ausbild. ganz erst. i. Abt. A
als Verwalter, Rechnungsf., u. Sekretär, i. Abt. B
als Hofverwalter. Aufst. Prop. kostenl. d. Dir.
Krause. Im 21. Jahr. Ab. 4000 Bf. i. Abt. v. 18-24 J.

Nachruf.

Am 4. Januar verschied unser verehrter Seniorechef

Herr Otto Sturm.

Wir verlieren in ihm einen wohlwollenden Prinzipal, welcher sich durch seinen vorbildlichen Pflichteifer und seinen lauterer Charakter ein dauerndes, ehrendes Andenken bei uns gesichert hat.

Rüdesheim a. Rh., 6. Januar 1915.

Die Beamten der Firma Joh. Bapt. Sturm & m. b. H.



Am 1. Weihnachtsfeiertage starb in Ostpreussen den Heldenot für's Vaterland mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, meiner Kinder treusorgender Vater,

der Zeichenlehrer

Wilhelm Kettler

im 40. Lebensjahre.

In tiefster Trauer

Martha Kettler.

Geisenheim, den 4. Januar 1915.

Vorschriftsmäßige Feldpostbrieffschachteln

in verschiedenen Größen, sowie

Auflebeadressen und Delpackleinen in Bogen à 15 Pf. empfehlen

Fischer & Mez, Rüdesheim.

Vom 1. Januar 1915 ab beträgt der Zinssatz für

Guthaben in laufender Rechnung (einschl. Scheckkonten) 3 1/2 %

Schuld " " " " 5 1/4 %

provisionsfreie Vorschüsse " " " " 5 1/4 %

Sparenlagen (wie seither) 3 1/2, 3 3/4 und 4 % bei täglicher Verzinsung.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpfl.

Dorsch. Schlüter. Kucher.

Geschäftsstelle in Rüdesheim:

Carl Ehrhard, Geisenheimerstraße 4.

Tafel-Kalender für 1915

empfehlen

Fischer & Mez, Rüdesheim.